



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau  
Christine Buchholz, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 13. März 2017

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Februar 2017**  
HIER **Arbeitsnummern 2/320, 321**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen Schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Christine Buchholz

vom 22. Februar 2017

(Monat Februar 2017, Arbeits-Nr. 2/320, 321)

---

### Fragen

1. Ist es von Deutschland nach Afghanistan abgeschobenen Personen nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan möglich, ihren Wohnsitz zu wählen, ohne dabei gegenüber Behörden oder möglichen Vermietern Auskunft geben zu müssen über ihre Identität und Herkunft, ihren familiären Hintergrund, ihre Fluchtgeschichte in Europa oder ihre Beziehungen, die sie dort aufgebaut haben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, ob die zuletzt per Sammelabschiebungen von Deutschland nach Afghanistan abgeschobenen Menschen ihren Wohnsitz tatsächlich in den von der Bundesregierung für sicher erachteten Gebieten nehmen konnten (bitte so ausführlich wie möglich darlegen)?

2. Inwieweit sind aus Deutschland zwangsabgeschobene Rückkehrer nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan besonders gefährdet, wenn bekannt wird, dass sie zuvor in Europa waren, dort eventuell Geld verdient bzw. Angehörige und Freunde haben, die in Europa verblieben sind, und aufgrund dieser Umstände bzw. eines vermuteten Einkommens oder aufgrund vermuteter Ersparnisse oder Kontakte zu Menschen in Europa erpressbar sind (bitte ausführen)?

### Antworten

#### Zu 1.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Auskünfte von Deutschland nach Afghanistan zurückgeführte Personen gegenüber Behörden oder möglichen Vermietern geben müssen, um ihren Wohnsitz zu wählen bzw. eine Wohnung mieten zu können. Die nach Afghanistan zurückgeführten Personen werden nach ihrer Landung in die Obhut der afghanischen Behörden übergeben. Regelmäßige Unterrichtungen über den weiteren Verbleib der Rückkehrer finden nicht statt. Afghanistan verfügt auch nicht über ein entwickeltes Meldewesen, so dass eine Nachverfolgung für die Behörden schwierig ist.

Zu 2.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass nach Afghanistan zurückgeführte afghanische Staatsangehörige in ihrem Heimatland wegen ihrer mutmaßlichen Kontakte zu Angehörigen und Freunden in Europa oder wegen möglicher Erpressnisse gefährdet oder erpressbar sind.